Biby fapo

Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

# Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V Katowice, den 17. Oktober 1928 Nr. 69

## Organisation des Absatzes in der polnischen Forstwirtschaft

Von Dipl. Forstwirt Rudolf Frommer.
(Nachdruck verboten).

Der nachstehende Vortrag wurde, wie wir bereits berichteten, in der letzten Monatsversammlung des Związek handlarzy drzewa i przemysłowców Województwa Śląskiego gehalten. Mit freundlicher Zustimmung des Verfassers bringen wir das Referat zur Veröffentlichung, ohne uns im übrigen den Standpunkt des Redners in allen Einzelheiten zu Eigen zu machen. (D. Red.).

In einem Augenblick, in dem etatistische und fiskalische Erwägungen die Schritte unserer massgebenden Regierungskreise dezidierend beeinflussen und die polnische Holzwelt infolgedessen eine Krise durchmacht, die akut zu werden droht, erscheint es erforderlich, ein Problem zu berühren, dessen praktische Inangriffnahme für das weitere Schicksal der Holzindustrie, des Holzhandels und der Forstwirtschaft ausserordentlich wesentlich ist.

Von einer Organisation des Absatzes kann in Polen, im Sinne der deutschen Organisationen vorläufig keine Rede sein, wohl aus dem Grunde, weil sich die polnischen Holzinteressenten so schwer zu jeglicher Zusammenarbeit entschliessen.

Zwischen den Wirtschaftszielen der Holzindustrie und der Forstwirtschaft bestehen bekanntlich zahlreiche Reibungen, zu diesen gehört: 1.) Die Tatsache, dass die Forstwirtschaft gewöhnlich aus waldbaulichen Gründen die Extensivität und Langfristigkeit des Umtriebes fordert, während die Holzindustrie kurzfristige intensive Bewirtschaftung der Forste für opportun hält und alle den Forstwirt interessierenden Momente wie Nachhaltigkeit, Rassenveredlung, Mischwälder, Nebenprodukte, Wohlfahrtswirkungen, ästhetische Bedeutung des Waldes etc. etc. ausser acht lässt. 2.) Der Umstand, dass es im Interesse der Holzindutrie liegt, möglichst langfristige Kontrakte zwecks grösserer Investitions- und Amortisationschancen zu tätigen, während die Fortswirtschaft nur kurzfristige Verkäufe zwecks besserer Ausnutzung der steigenden Preistendenz tätigen soll; ebenso wünscht die Holzindustrie möglichst grosse Quantitäten zu erstehen, wie die Forstwirtschaft möglichst kleine Verkäufe tätigen soll. 3.) Während die Holzindustrie nur gewisse bestimmte Holzgattungen verwenden kann, muss sich die Forstwirtschaft für die Verwendung der Mischwälder einsetzen. So wird z. B. der Anbau der Buche von der Forstwirtschaft für notwendig, von der Holzindustrie überwiegend für überflüssig gehalten. 4.) Die Forstwirtschaft muss bestrebt sein, den Verkauf möglichst ab Waggon zu tätigen und zwar aus betriebstechnischen und ökonomischen Gründen. Aus gleichen Gründen erscheint es für die Holzindustrie angemessen, die Käufe ab Stock zu tätigen.

Aehnliche Momente sind zahlreich und können hier nicht alle angeführt werden. Es dürfte jedoch allen Anwesenden aus der eigenen Praxis bekannt sein, wie schwierig und in jedem einzelnen Falle unterschiedlich es ist, gerade die richtige Form des Verkaufes zu finden. Dabei zeigt sich gewöhnlich bei der Durchführung des Vertrages, dass man von der gerade angemessenen Form weit abgewichen ist.

Die Organisation des Absatzes der forstwirtschaftlichen Produkte setzt sich zur Aufgabe, die bestehenden Differenzen auf ein Minimum herunterzudrücken und den Verkauf und Kaufprozess auf der Linie des kleinsten Widerstandes fortzuentwickeln. — In diesem Zusammenhange muss ich auch einige Worte der Frage des Preises und seiner Bildung widmen, der wohl die grösste Schwierigkeit zwischen den vertragsschliessenden Parteien schafft. — Der Preis des Holzes wird vor allem durch zwei Hauptfaktoren beeinflusst: 1.) Durch die Konjunkturgestaltung oder dass Casselsche Knappheitsprinzip. 2.) Durch sekuläre Aenderungen des Holzpreises. Diesbezügliche weitgehende Untersuchungen müssten für den polnischen Markt erst angestellt werden, da meines Wissens die Preisgestaltung, ausser einigen von der Enquetekommission gesammelten Daten, bisher nicht untersucht wurde. Es sei nur festgestellt dass: 1.) Der Marktwert des Holzes von seinen Produktionskosten durchaus unabhängig ist. 2.) Dass der polnische Waldbesitz, der nunmehr in sein zweites Stadium des ökonomisch bewirtschafteten Erwerbs und Kulturwaldes zu treten beginnt, gegenwärtig im allgemeinen im Stande ist, lohnend zu arbeiten und seine Verarbeitungs-, Bringungs- und Zinsenkosten vollauf zu decken. Jedoch liegt die genaue Beurteilung dieser Frage und auch der Frage der Konjunkturgestaltung im Dunkeln und es lassen sich darüber nur subjektive Meinungen aussprechen. — Bei dieser Betrachtung fällt mir ein merkwürdiges Phänomen auf, das nämlich der Preis des Rohmaterials, der vor dem Kriege alle Vorteile auf Seite des Verarbeiters brachte, sich heute zu Gunsten des Produzenten verschiebt, ferner lässt sich die merkwürdige Erscheinung beobachten, dass der Verarbeiter, der früher bei einem Preisverhältnis des Rohmaterials und des Fabrikats von 1:3 vollauf sein Auskommen fand, heute bei diesem Verhältnisse kaum mehr arbeiten kann.

Das Produkt Holz gehört zu jenen Rohstoffen, die nur beschränkt vermehrbar sind, jedoch in der Volkswirtschaft fast unbeschränkte Verwendung finden können. Die Ursache der früher erwähnten merkwürdigen Erscheinungen ist vor allem in den durch den Krieg geschaffenen Anomalien zu sehen. Es ist daher begreiflich, dass gerade in Polen, wo infolge des Krieges Mehreinschläge von 18 bis 30 Jahresetats vorgenommen wurden, das grösste Missverhältniss zwischen Angebot und Nachfrage entstehen musste, umsomehr als trotz des verminderten Angebots die Nachfrage im Innern und auch im Auslande in den letzten Jahren stark anwuchs.

Bei einem weiteren passiven Verhalten der Abnehmer und Erzeuger ist zu befürchten, dass der stete Kampf zwischen der Forstwirtschaft, die eine gewisse Monopolstellung einnimmt und den Holzkonsumentenkreisen, die diese Monopolstellung unbedingt mit verschiedenen Mitteln, wie Ersparungsmassnahmen, Ersatz des Holzes durch andere Stoffe, Konservierungsverfahren etc. etc. beseitigen wollen, mit einer Niederlage des Konsumenten endigen wird.

Bevor ich auf das Hauptthema meiner Ausführungen eingehe, sei noch auf die durch die besondere geographische und politische Lage bedingte Sonderstellung der oberschlesischen Holzindustrie hingewiesen. — Der Bergbau und die Forstwirtschaft sind miteinander seit jeher aufs engste verbunden. Erst die Möglichkeit des Absatzes von geringwertigen Produkten, die zum grössten Teile vom Bergbau konsumiert wurden, schuf die Möglichkeit der rationellen Durchforstung und legte somit auch den Grundstein für die moderne Forstwirtschaft.

Die oberschlesische Holzindustrie besitzt ausserordentlich günstige Entwicklungsmöglichkeiten, da sie als einzige in Polen und Deutschland sowohl eine Transport-, als auch Rohstofforientierung besitzt, da sie auf den grossen Transportstrassen liegend, auch gute Möglichkeiten hat, sich mit Rundholz günstig zu versorgen.

Sie sollte daher, da sie noch dazu die Möglichkeit hat, die auf dem Gebiete der Organisation musterhaften Einrichtungen unseres deutschen Nachbars zu studieren, gerade auf dem Gebiete der Organisation des Absatzes respective des Einkaufes bahnbrechend vorangehen.

Ich erwähnte vorher die wirtschaftliche Monopol- und Machtstellung der Forstwirtschaft, die aus den besprochenen konjunkturbildenden Knappheits- und Differentialprinzipien hervorgeht. Dieser Machtstellung kann der Konsument m. E. durch folgende Wege entgegenwirken: 1.) Er kann durch stramme Kartellierung des Materialverkaufs seine Stellung festigen und seine Gewinnmarge erhöhen. 2.) Er kann aber auch den Einkauf im Walde zentralisieren und die Preisdrückung durch Ausschaltung der Konkurrenz erreichen. 3) Er kann auf dem Wege von Betriebsvereinigungen, Anlehnungen, Beteiligungen und Fusionen verschiedene vertikale und horizontale Kombinationen ausführen.

Die letzten zwei Möglichkeiten sollen Gegenstand unserer Erwägungen sein. Unter einer vertikalen Kombination oder Integration verstehen wir die Vereinigung verschiedener Produktionsstufen mit einander, während man unter horizontaler Kombination oder Differentiation die Vereinigung gleicher Produktionsstufen versteht. Als Beispiel für eine vertikale Kombination diene z. B. die Vereinigung eines Sägewerks mit dem Waldbetrieb.

Während die vertikale Kombination in Deutschland in der Holzindustrie erst nach dem Kriege Eingang fand da sowohl der Waldbesitz in der Sägeindustrie, als auch vice versa in der Inflationszeit die überflüssigen Kapitalien gerne placierte, so war in verschiedenen Teilen von Polen diese Absatzform die Regel. Welche von diesen beiden Formen als die zweckmässigere anzusehen ist, ist sehr schwer zu entscheiden und zwar infolge Fehlens jeglicher Statistik. In einer Freiburger Doktordissertation vom J. 1923 versucht Dr. Karl Abetz dieses Problem näher zu untersuchen. Wertvoll ist die von Abetz gegebene Darstellung der tatsächlich in praxi durchgeführten Kombinationen. Bei der anschliessenden Kritik kommt Abetz zu der entschiedenen Befürwortung der vertikalen Kombination, deren Vorteile er vor allem vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus hervorhebt. Seit dem Zusammenbruch des Stinneskonzerns ist jedoch in Deutschland die Bewegung nach vertikalen Kombination im Abflauen begriffen und in der Montan- und Petroleumindustrie werden wiederum horizontale Kombinationen gefördert.

Ein klassisches Beispiel einer gut fundierten vertikalen Kombination bietet die vor kurzem erfolgte Erwerbung der Liebigschen Domänen durch die Górnośląskie Towarzystwo Akc. dla Przemysłu drzewnego. Es erscheint mir dieser Fall als ein seltenes Beispiel der Zweckmässigkeit der vertikalen Kombination, da die an der polnischen Kohle gewonnenen Kapitalien im Inlande placiert werden, die Oberschlesische Kohlenindustrie ihren Bedarf an Grubenholz eindeckt und auch die polnischen Forste notwendige Ausbaukredite erhalten. Als eine sowohl vom privatwirtschaftlichen, als auch vom sozialen Standpunkte falsche Kombination erscheint nur die Verbindung forstwirtschaftlicher Betriebe mit dem grossen Holzhandel, da die sozialen Interessen durch Verarbeitung im Auslande geschädigt werden und die Stetigkeit und Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft gewöhnlich den

## Polnisch-deutsche Handelsvertrags-Verhandlungen.

Am 14. d. M. kehrte der Führer der deutschen Delegation, Hermes, nach Warszawa zurück und stattete dem Delegationsführer Polens, Minister a. D. Twardowski, einen Besuch ab.

Bei der stattgehabten Unterredung machte Minister a. D. Hermes die polnische Delegation mit dem Standpunkt bekannt, den das deutsche Reichskabinett gegenüber den grundsätzlichen Forderungen der polnischen Regierung hinsichtlich des Abschlusses eines Handelsvertrages einnimmt. Die Ausführungen des deutschen Delegationsführers werden Gegenstand besonderer Beratungen der massgebenden polnischen Stellen sein.

## Polnisch-deutsche Handelskonferenz in Breslau.

**Am 19. und 20. d. Mts. findet in Breslau eine Konferenz der Vertreter der polnischen und deutschen Kaufmannschaft zwecks Verständigung in wichtigen Wirtschaftsfragen zwischen den Handelskreisen beider Staaten statt.**

# Pilsudski für Verständigung mit Deutschland.

**„Adverul“ veröffentlicht, laut „B. T.“, jetzt verspätet Bemerkungen zum Besuch Pilsudskis in Bukarest, die einiges über die Pläne, mit denen sich der Marschall getragen hat, verraten.**

**Demnach träte Pilsudski sehr energisch für die Verständigung mit Deutschland ein. Er hoffe, dass dieser Gedankengang auch im polnischen Volk desto mehr durchdringen würde, je grösser mit der inneren Konsolidierung Russlands die Gefahr im Osten werde. Er, Pilsudski, wolle sich weder durch die Posener Chauvinisten, noch durch die russophilen konservativen Kreise in dieser Politik stören lassen.**

---

anders eingestellten Interessen des Händlers zum Opfer fällt. Daher ist m. E. im allgemeinen zu wünschen, dass sich der ausländische Einkäufer nur auf dem Wege über den einheimischen Forstproduzenten eindecke und die Erwerbung von Forsten auf eigene Rechnung sein lasse.

Die üblichste und in Europa verbreitete Form ist die horizontale Kombination oder die Verbindung gleicher Produktionsstufen miteinander, die mit der Zeit wohl auch in Polen eine dominierende Stellung einnehmen wird. Es scheint daher die Zukunft der Oberschlesischen Holzindustrie, die auf dieser Entwicklunglinie liegt, gesichert zu sein, sie wird ihren Bedarf an Rundholz immer relativ leicht eindecken, und bei fortschreitender Verbesserung der Arbeitsmethoden und der technischen Einrichtungen, ihre weit ungünstiger liegende, weil nur sog. Rohstofforientierung besitzende Konkurrenz in Ostgalizien und Wolhynien, weit überflügeln können.

Der Frage der Organisation der Händlerkreise muss umsomehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als insbesondere die staatliche Forstwirtschaft ihre Machtstellung zu Abwehrmassnahmen und insbesondere zu einem Vorgehen gegen den Händler gebrauchen muss. Dieses Vorgehen entspringt speziellen Schwierigkeiten, die die moderne Forstwirtschaft durchmacht und äussert sich in den Nachkriegsjahren vor allem in der Aenderung der Anschauungen in der gegenwärtigen polnischen Staatsforstpolitik, wobei von den bisherigen staatswirtschaftlichen neuerdings ein Uebergang zu privatwirtschaftlichen Bewirtschaftungsgrundsätzen vorgenommen wurde und jedes Eingreifen zum Wohle der Volkswirtschaft, das über die pflegliche Verwaltung des Staatswaldes hinausgeht, von Seiten der Staatsforstverwaltung abgelehnt wird. — Eine weitere Auswirkung dieses Systemwechsels in der staatlichen Forstverwaltung ist die ununterbrochene Drangsalierung des Holzhändlers durch uneinheitliche Verkaufsbedingungen und unkaufmännische Geschäftsgebarung, die in zahllosen individuellen Fällen zu existenzerschütternden Konsequenzen führten. Es wird daher für Holzindustrie und Holzhandel nicht genügen, die früher erwähnten Produktionsfaktoren allein auszubilden und zu verbessern, sondern die Frage der inneren Organisation der Konsumenten wird bald in den Vordergrund treten müssen. Es seien daher die folgenden Ausführungen einer knappen Darstellung der verschiedenen möglichen Formen der Organisation des Absatzes bzw. des Einkaufes gewidmet.

Die Konkurrenz beim Einkauf wird ausgeschieden durch: 1. Ringbildung oder Zusammenschluss für die Zeit der bestimmten Auktion. 2. Durch Vereinbarungen auf längere Dauer d. h. Festsetzung gemeinsamer Einkaufsbedingungen oder Errichtung von Genossenschaften.

Die erste Art hat zwei Möglichkeiten des Vorgehens und zwar: a) Einkauf auf Teilung; b) sogenannte Kippesmacherei oder Kaprusche, bei der dann eine weitere Versteigerung im Kreise der beteiligten Erwerber stattfindet. Wenn schon die Ringbildung in Polen zu den Seltenheiten gehört, so ist auch die erwähnte zweite Form meines Wissens bei uns ganz ungebräuchlich. Ebenso wurde auf dem Gebiete der Schaffung der weit gesünderen Einkaufsgenossenschaften in Polen bisher recht wenig geleistet. Während der polnische Händler bzw. Konsument einer einheitlichen und recht rücksichtslosen Verkaufspolitik von Seiten des Staatswaldes und gelegentlich auch der nach seinem Beispiel vorgehenden grossen Waldbesitzer entgegengestellt wird, hat er bisher kurzsichtigerweise nichts unternommen um diesem Druck wirksam entgegenzuarbeiten. Soweit mir bekannt ist, bestimmen heute nur die Bergbauvereine einheitliche Einkaufsbedingungen für ihre Mitglieder.

Im Oberschlesischen Revier trafen bereits vor dem Kriege Bestrebungen auf, die Konkurrenz der Händler durch Bildung von Einkaufsgenossenschaften einzuschränken. So wurde im J. 1907 der Verband Oberschlesischer Grubenholzhändler gegründet, dessen 23 Mitglieder sich gleichzeitig zu einem Ein- und Verkauf-Syndikat in Form einer G. m. b. H. zusammenschlossen, die sich jedoch nur bis zum J. 1912 erhielt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bestanden in der Vergebung sowohl des Einkaufs, als auch der Lieferung ausschliesslich nur an Verbandsmitglieder, die sich an die einheitlichen Bedingungen des Syndikats halten mussten. Bei Konkurrenz gegen aussenstehende Firmen kam die Gesellschaft dem Verbandsmitglied für die Differenz zwischen dem niedrigeren tatsächlichen Verkaufspreise und dem Richtpreise auf. Ebenso erhielt das Verbandsmitglied 4 Proz. der Bruttoumlage, wenn die Lieferung an die aussenstehende Firma verloren ging.

Nachdem dieser interessante Versuch, den Absatz bei den Gruben zu monopolisieren, misslang, wurde ein zweiter Versuch unternommen, wiederum den Einkauf zu organisieren in Form des Vereines Oberschlesischer Grubenholzhändler. Wir sehen, dass die bisherigen Bestrebungen der Organisation allein den Grubenholzhandel umfassen, während die Sägeindustrie durch diese Bestrebungen nicht berührt wurde. Uebrigens wurde auch nach dem Kriege ein Versuch, die Sägeindustrie in einem grosszügig gedachten Syndikat zu vereinigen, in Warszawa unternommen, dieser Versuch scheint jedoch misslungen zu sein.

Ferner wären die Bestrebungen zu erwähnen, die den Händler entweder auszuschalten oder anzugliedern trachten. An erster Stelle stand hier wiederum der Bergbau, der die mit ihm durch langfristige Lieferungsverträge verbundenen Firmen in der Inflationszeit oftmals zwang, entweder in Abhängigkeit zu treten oder die Verträge zu kündigen und auf die Belieferung zu verzichten. Gewöhnlich wurde die erste Alternative vorgezogen. Ebenso waren in Deutschland Interessengemeinschaften gebräuchlich, bei denen die Holzabteilungen der Gruben sich mit einzelnen Sägen und Waldbesitzern vereinigten und den Gewinn beider Unternehmungen nach einem gewissen Schlüssel teilten.

In dem knappen Rahmen, der mir zu Verfügung steht, muss ich mich mit dieser kurzen Darstellung der verschiedenen möglichen Organisationsformen in der Forstwirtschaft begnügen.

Nachdem einerseits der polnische Holzhandel und die Holzindustrie sich als nützliche Mitglieder der polnischen Volkswirtschaft erwiesen haben, anderseits jedoch die heutige Konjunkturgestaltung es mit sich bringt, dass diese Wirtschaftszweige infolge der wachsenden Monopolstellung der Forstwirtschaft den Boden unter den Füssen verlieren können, ist die Frage der Organisation des Holzhandels und der Holzindustrie besonders aktuell geworden.

Sache der oberschlesischen beteiligten Wirtschaftskreise wird es sein, in dieser Richtung beispielgebend voranzugehen und neue, zeitgemässe Organisationsformen zu finden.

## Geldwesen und Börse

### Letzte Börsenkurse.

Belgien 123.90, Holland 357.40, London 43.24, New York 83, Paris 34.83, Prag 26.42, Italien 46.69, Schweiz 171.58, Berlin 212.24, Danzig 172.92.

Dollar in bar: 8.88 $^{3}/_{8}$.

Dollaranleihe: 96.75—98.00—97.73.

Am Aktienmarkt notierten: Bank Diskontowy 134,50, Bank Handlowy 120.00, Bank Polski 176.00—176,50, Bank Zachodni 32.30, Bank Kijewski 96.00, Częstocice 55.00, Kohle 102.50—103.00—101.75, Modrzejów 37.25, Norblin 225.00, Ostrowiec Serie B 2. Emmission 114.00, Starachowice 47.75—47.00.

### Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die 1. Oktoberdekade zeigt in der Position Metallvorräte (607,1 Mill. zł.), Valuten und Devisen (470,5 Mill. zł.) eine Erhöhung um 8,1 Mill. zł. zur Gesamtsumme von 1.077,6 Mill. zł. Nicht deckungsfähige Valuten und Devisen gingen um 1,7 Mill. zł. zurück (198,4 Mill. zł.). Das Wechselportefeuille verringerte sich um 18,8 Mill. zł. (641,2 Mill. zł.), desgleichen die durch Papiere gesicherten Anleihen um 717.000 zł. (83,2 Mill. zł.).

Sofort fällige Verbindlichkeiten (536,6 Mill. zł.) und der Banknotenumlauf (1.237 Mill. zł.) ermässigten sich insgesamt um 9,5 Millionen zł. bis zur Summe von 1.773,6 Mill. zł. Die übrigen Positionen unverändert.

### Sitzung des Rates der Bank Polski.

Auf der kürzlich stattgefundenen Sitzung wurde nach Erstattung des Direktionsberichtes der Bank die Valuta- und Kreditsituation im Lande besprochen. Auf Antrag der Direktion wurde die Eröffnung von 10 neuen Bankfilialen beschlossen und zwar in Elexandrów, Bielsko Podlaskim, Kraśnik, Czortków, Nowa Wieś, Nowy Grudek, Słupna, Świętochłowice, Trzemieszna und Wielkie Hajduki.

### Kreditgewährung der Bank Gospodarstwa Krajowego.

Bis Ende September d. Js. hat die Bank Gospodarstwa Krajowego Baukredite in Höhe von 67,2 Millionen zł. gewährt. Bis Ende d. Js. erteilt die Bank von den nicht erschöpften Kontingenten noch Baukredite in Höhe von ungefähr 16 Millionen zł.

Für das nächste Jahr sind Baukredite in Höhe von 100 Millionen zł. vorgesehen.

### Ermächtigung der Regierung zur Aufnahme innerer Anleihen.

Gleich nach Beginn der Sitzungsperiode des Sejm wird der Finanzminister ein Gesetzesprojekt einbringen, das die Regierung zur Aufnahme innerer Anleihen ermächtigt. Es wird dies ein Projekt eines Rahmengesetzes sein, von dem die Regierung im Falle des Bedarfes wird Gebrauch machen können.

In nächster Zeit soll jedoch, wie man erfährt, die Regierung nicht die Absicht haben, darauf zurückzukommen.

### Voranschlag für das Budgetjahr 1929/30.

Die Gesamtsumme der im Voranschlag vorgesehen Ausgaben beträgt 2.801.931.668 zł.

Im einzelnen sieht der Voranschlag vor: Staatspräsident 3.200.000, höchste staatliche Kontrollkammer 7 Mill. zł., Sejm und Senat 9.200.000 zł., Präsidium des Ministerrats 2.300.000 zł., Ministerium für auswärtige Angelegenheiten 55 Mill. zł., Ministerium des Inneren 233,4 Mill. zł., Kriegsministerium 814.276 Mill. zł., Justizministerium 116.2 Mill. zł., Ministerium für soziale Fürsorge 402 Mill. zł., Ministerium für Industrie und Handel 51 Mill. zł., Ministerium für öffentliche Arbeiten 146.5 Mill. zł., Arbeitsministerium 64 Mill. zł. Der Rest entfällt auf das Ministerium für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Reformen, den staatlichen Schuldendienst u. a.

## Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

### Polnisch-jugoslavische Handelsbeziehungen.

Zwecks engerer Gestaltung der direkten Handelsbeziehungen zwischen Polen und Jugaslavien hat das dortige Generalkonsulat eine Enquète für diejenigen polnischen Firmen, die sich für den jugoslavischen Markt interssieren, veranstaltet.

Jugoslavien führt in der Hauptsache industrielle Artikel ein und exportiert u. a. Wein, Fischkonserven, (Sardinen usw.) Früchte, Weintrauben, Leder, Erze usw.

Es erscheint angebracht, dass die betreffenden Handelskreise das Vorhaben des Generalkonsulats in jeder Weise unterstützen. Die betreffenden Fragebogen für die Enquète sind erhältlich in der Kanzlei des Stowarzyszenie przedstawicieli handlowych Warszawa, Królewska 16.

### Ausfuhr von polnischem Holz nach Ungarn.

Im Jahre 1927 wurden aus Polen nach Ungarn 676.326 q ausgeführt, im Jahre 1926 454.232 q, d. h. also eine Zunahme unserer Ausfuhr um 222.094 q. Der Holzexport nach Ungarn könnte noch bedeutend vergrössert werden, da für dieses Material in Ungarn grosse Nachfrage herrscht. Die Einfuhr aus Polen stellt ungefähr 2 Proz. der Gesamteinfuhr von Holz nach Ungarn dar. Polen steht daher auch erst an 5. Stelle nach der Czechoslovakei, Rumänien, Jugoslavien und Oesterreich. Bei einer nähern Betrachtung der Einfuhrziffern von Holz nach Ungarn ist die Beobachtung zu machen, dass ungefähr die Hälfte des Imports auf Brennholz entfällt und zwar in der Hauptsache aus Rumänien und Jugoslavien. Polen führt nach Ungarn überhaupt kein Brennholz aus. Dagegen ist ein bedeutender Anteil Polens beim ungarischen Import von bearbeitetem Nadelholz festzustellen, der im Verhältnis zum Jahre 1926 um 100 Proz. gestiegen ist.

In letzter Zeit machen sich in der ungarischen Holzindustrie Konzentrationsbestrebungen bemerkbar, und zwar haben in dieser Hinsicht bereits die 10 grössten Firmen, die sich mit der Holzbearbeitung befassen, ein Abkommen getroffen, bezgl. der Normalisierung der Holzerzeugnisse sowie Schaffung einheitlicher Verkaufsbedingungen usw. Bisher lassen sich die Auswirkungen dieser Konzentration auf den polnischen Export noch nicht beurteilen.

### Konferenz des Finanzberaters mit dem Verkehrsminister.

Auf der letzthin stattgefundenen Zusammenkunft des Finanzberaters mit dem Verkehrsminister wurde die Frage der Eisenbahninvestitionen und zwar des näheren der Bau einer Reihe besonders wichtiger Linien besprochen. Man gelangte zu der Erkenntnis, dass sich der Investitionsplan des Verkehrsministeriums mit Hilfe der ordentlichen Einkünfte nicht realisieren lasse und dass es deshalb erforderlich sei, einen langfristigen Kredit aufzunehmen.

### Investitionsprogram des Verkehrswesens.

Der Voranschlag für das Jahr 1929/30 sieht eine Reihe von Investitionen im Verkehrswesen vor.

An erster Stelle den Bau einer Reihe von Eisenbahnlinien zur Kohlenbeförderung, die das Kohlengebiet mit Gdynia verbinden sollen. Hierbei ist vor allem vorgesehen, der Ausbau der Linie Herby über Zduńska Wola nach Inowrocław, deren Kosten sich auf ungefähr 105 000 000 belaufen sollen. Zum Ausbau des Warschauer Eisenbahnnetzes ist im Budget die Summe von 15 Mill. zł. vorgesehen, die vor allem zur Beendigung des Tunnelbaues sowie des Baues der Eisenbahnbrücke über die Weichsel verwardt werden soll. Des weiteren ist projektiert der Bau der Eisenbahnlinie Druja — Woropajewo bis nach dem Wilnaer Gebiet.

Ausserdem sind bedeutende Summen für den Ankauf eines neuen Wagenparkes eingesetzt, der ausschliesslich in inländischen Fabriken hergestellt werden soll. Das Ministerium beabsichtigt im kommenden Jahre 120 Lokomotiven, 4.000 Güterwagen, sowie 200 Personenwagen anzukaufen. Des weiteren bestimmt das Ministerium einige Millionen zł. für den Bau von Eisenbahnwohnhäusern.

Aus dem Voranschlag ist weiterhin zu ersehen, dass auch die Luftschiffahrt in besonderem Masse gefördert und weiter ausgebaut werden soll.

## Inld. Märkte u. Industrien

### Generalstreik in Łódź.

Nachdem in Łódź der Generalstreik ausgebrochen ist, hat die Regierung durch einen Vermittlungsvorschlag den Ernst der Lage in etwa beheben wollen. Doch ist auch diese Entlastungaktion gescheitert. Die Arbeitgeber halten immer noch eine Lohnerhöhung über 5 Proz. hinaus mit der augenblicklichen Wirtschaftslage für unvereinbar. Dagegen fordern die Arbeitnehmer nach wie vor den 20-proz. Lohnzuschlag.

### Arbeitslosenziffern in Oberschlesien.

In der Zeit vom 26. September bis zum 3. Oktober d. Js. verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen im Gebiete der Wojewodschaft Schlesien um 724 Personen und betrug 25.146 Personen. Unterstützungsberechtigt waren 7.167 Arbeitslose.

## Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

### Festsetzung eines Ausfuhrzolles für Hafer.

Auf Grund der im Dz. U. Nr. 87 vom 12. Oktober d. Js. veröffentlichten Verordnung wird nunmehr für Hafer (Pos. 248 des Ausfuhrzolltarifs) ein Ausfuhrzoll in Höhe von 10,— zł. für 100 kg festgesetzt.

Diese Verordnung ist bereits am 12. Oktober d. Js. in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Juli 1929 einschliesslich.

### Die neue deutsche Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Sch Die vom 1. Oktober 1928 ab gültige Eisenbahn-Verkehrsordnung hat in allgemeinen den Inhalt und den Wortlaut der bisherigen Bestimmungen übernommen. Soweit jedoch die früheren Bestimmungen inzwischen abänderungsbedürftig geworden oder in der Fassung unklar oder lückenhaft sind

oder nicht mehr im Einklang mit den heutigen Gesetzestenor stehen, bringt die Neufassung eine Reihe wichtiger Aenderungen. An einigen Stellen sind nach dem Vorbild des neuen Internationalen Uebereinkommens Ausführungbestimmungen wegen ihrer besonderen Bedeutung in den Text der neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung eingearbeitet worden. Die wichtigsten Aenderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen sind folgende: § 56, Absatz 1 d. Zum Zwecke der Frachtberechnung ist die Angabe im Frachtbrief, ob der Wagen offen oder gedeckt ist, vorgeschrieben worden. § 56, Absatz 1 f. Der bisher nur in Bayern zugelassene Aufnahmeschein ist weggefallen. Es kommt also künftighin nur die Ausfertigung eines Frachtbriefduplikats in Frage. § 56, Absatz 2 a. Künftig darf der Absender auch den Bahnhof, auf dem die Zoll- und Steuerbehandlung vorzunehmen ist, vorschreiben, während er nach dem bisherigen Wortlaut nur die Zoll- oder Steuerabfertigungsstelle selbst vorschreiben durfte. Der Absatz 9 lässt für die Eintragungen in den Frachtbrief auch Tintenstift zu. Für die Vermerke auf der Rückseite des Frachtbriefes (z. B. „von Sendung des N. N.", „Zur Weiterbeförderung an N. N.") sind auch fremde Sprachen zulässig. § 59, Absatz 3 bis 5. Die Eisenbahn darf auf dem Versandbahnhof das Uebergewicht einer vom Absender verladenen Sendung nur dann abladen, wenn der Absender der Aufforderung zum Abladen nicht alsbald nachkommt. Ausserdem ist für die Rückbeförderung des Uebergewichts die Fracht nicht mehr nach den Tarifsätzen für die Hauptsendung zu berechnen; der abgeladene Teil ist vielmehr als besondere Sendung zu behandeln unter Berechnung der tarifmässigen Fracht. § 60, Absatz 1. Frachtzuschläge sind nicht wie bisher nur bei unrichtiger, sondern auch bei ungenauer oder unvollständiger Angabe des Inhalts, bei unrichtiger Angabe der Gattung oder des Ladegewichts des verwendeten Wagens zu erheben. Der Frachtzuschlag wird in Abweichung von dem bisherigen Recht nur dann erhoben, wenn eine Frachtverkürzung herbeigeführt werden kann. Der Frachtzuschlag von 1,10 Mark darf also bei unrichtiger Inhaltsangabe nicht mehr erhoben werden, wenn sie keine Frachtverkürzung herbeiführen kann. Mindestens wird als Frachtzuschlag 1,10 Mark erhoben. Hierher gehört auch der Fall, dass der Absender im Frachtbrief den Verwendungszweck oder eine sonstige Anwendungsbedingungen, von deren Erfüllung die Gewährung eines bestimmten ermässigten Tarifs abhängig gemacht ist, unrichtig angibt. § 60, Absatz 3 a. In Abweichung von dem bisherigen Rechtsgrundsatz darf ein Frachtzuschlag weder vom Absender noch vom Empfänger erhoben werden, wenn der Absender nachweist, dass seine Frachtbriefangaben auf einem Irrtum beruhen. Diese neue Bestimmung, die einem dringenden Wunsche der Wirtschaft entspricht, bezweckt, die jetzige strenge Haftung der Verfrachter für ihre Frachtbriefangaben in solchen Fällen zu mildern, in denen die Unrichtigkeit der Angaben auf Umständen beruht, die als entschuldbar anzusehen sind. In derartigen Fällen ist schon bisher vielfach aus Billigkeitsgründen von der Einziehung der Zuschläge abgesehen werden. Die Befreiung von der Zahlung des Frachtzuschlags tritt nicht bei jedem Versehen, sondern nur dann ein, wenn es sich um einen Irrtum (§ 119 Bürgerliches Gesetzbuch) handelt. Die in den §§ 119—121 B. G. B. für die Anfechtung wegen Irrtums aufgestellten Voraussetzungen, insbesondere das Erfordernis der unverzüglichen Anfechtung gelten hier ebenfalls. § 60, Absatz 3 b. Ein Frachtzuschlag darf bei Ueberlastung nicht erhoben werden, wenn der Absender im Frachtbrief die Verwiegung beantragt hat. § 60, Absatz 4. Der Grundsatz, dass in erster Linie der Absender zur Zahlung des Frachtzuschlags verpflichtet ist, ist unverändert geblieben. Dagegen ist das bisherige Gesamtschuldverhältnis für die Haftung nach Einlösung des Frachtbriefs nicht beibehalten worden, da für unrichtige Frachtbriefangaben im allgemeinen nur der Absender haften soll, der den Frachtbrief ausgestellt hat. Nach der Neufassung haftet der Empfänger nach Einlösung des Frachtbriefs an Stelle des Absenders nur dann, wenn er die Erhebung des Frachtzuschlags dadurch verursacht, dass er eine Voraussetzung für die Anwendung eines ermässigten Tarifs nicht erfüllt (z. B. „Zur Verwendung im Deutschen Reich" oder „Zur Ausfuhr über See"). § 69, Absatz 3. Der Absender kann die Fracht bis zu einem beliebigen Bahnhof übernehmen. § 70, Absatz 1. Die Eisenbahn hat zu viel erhobene Beträge unverzüglich zu erstatten. § 70, Absatz 2. Der Absender oder Empfänger hat die Möglichkeit die durch einen Irrtum des Absenders bei den Frachtbriefangaben erwachsene Mehrfracht zurückzufordern (s. oben § 60, Absatz 3 a). § 70, Absatz 6. Hier ist eine Verzinsungspflicht der Eisenbahn — mit 5 Proz. vom Tage des Eingangs des Erstattungsanspruchs — auf Verlangen des Reklamationsberechtigten für Beträge von mindestens 10 Mark vorgesehen, mit Ausnahme der nach Absatz 2 dieses § zu erstattenden Beträge. § 74, Absatz 5. Die Lieferfrist beginnt künftighin für die im Laufe des Vormittags aufgelieferten Güter um 12 Uhr mittags, für die nachmittags aufgelieferten Güter um Mitternacht. § 74, Absatz 8 und 9. Die Bestimmungen über den Lauf der Lieferfristen sind den Vorkriegsbestimmungen angepasst worden. In Abweichung von dem bisherigen Recht wird im allgemeinen der Lauf der Lieferfrist durch Sonn- und Feiertage nicht verlängert. § 80, Absatz 8. Da anzunehmen ist, dass die nachträgliche Ablieferung des Gutes an den Empfänger dem Willen des Absenders entspricht, ist diese nicht mehr von der Zustimung des Absenders abhängig. Dafür ist die unmittelbare Benachrichtigung des Absenders von der nachträglichen Ablieferung vorgeschrieben worden. § 95, Ausführungsbestimmung. Wird ein Anspruch aus dem Frachtvertrag auf einen Dritten übertragen, so muss für jede Frachtbriefsendung eine besondere Abtretungserklärung abgegeben werden. § 96, Absatz 3. Ansprüche können gegen die Empfangsbahn auch dann gerichtet werden, wenn diese das Gut nicht erhalten hat. Das Recht zur Klageerhebung gegen die anderen bisher schon zuständigen Bahnen besteht daneben unverändert weiter.



### Die neuen Personentarife der deutschen Reichsbahn.

Wie bekannt, ist vom 7. Oktober d. Js. ab eine Verminderung der Wagenklassen in den Personenzügen durchgeführt. Im allgemeinen wird künftig eine Polsterklasse mit der Bezeichnung 2. Klasse und eine Holzklasse mit der Bezeichnung 3. Klasse geführt. Die bisherige 1. Klasse wird nur in besonderen Schnellzügen, in den FD-Zügen, FFD-Zügen und in den Schlafwagen beibehalten.

Anlässlich dieser Verminderung der Wagenklassen treten gleichzeitig die folgenden vom Reichsverkehrsminister genehmigten Tarifänderungen in Kraft:



1. Die Einheitssätze der Einzelkarten betragen einschliesslich Beförderungssteuer je Kilometer:

in der 1. Klasse — 11,2 Rpf.
in der 2. Klasse — 5,6 Rpf.
in der 3. Klasse — 3,7 Rpf.

(Spannungsverhältniss von 1 : 1,5 : 3).

2. An der bisherigen Abrundung der Fahrpreise (bis 10 RM.) auf 10 Rpf., bis 40 RM. auf 20 Rpf., darüber auf 1 RM. ändert sich nichts.

3. Die Mindestfahrpreise für Einzelfahrten werden festgesetzt:

in der 1. Klasse auf 40 Rpf.
in der 2. Klasse auf 20 Rpf.
in der 3. Klasse auf 15 Rpf.

4. Beim Uebergang in eine höhere Wagenklasse ist nachzuzahlen:

aus der 3. Klasse in die 2. Klasse der Preis einer halben Fahrkarte 3. Klasse;

aus der 2. Klasse in die 1. Klasse der Preis einer Fahrkarte 2. Klasse.

5. Die Schnellzugszuschläge betragen:

| | 1. u. 2. Klasse | 3. Klasse |
|---|---|---|
| 1. Zone (1—75 km) | 2 RM. | 1 RM. |
| 2. Zone (76—150 km) | 4 RM. | 2 RM. |
| 3. Zone (151—225 km) | 6 RM. | 3 RM. |
| 4. Zone (226—300 km) | 8 RM. | 4 RM. |
| 5. Zone (über 300 km) | 10 RM. | 5 RM. |

6. Die Eilzugszuschläge betragen:

| | 1. u. 2. Klasse | 3. Klasse |
|---|---|---|
| Nahzone (1—35 km) | 0,50 RM. | 0,25 RM. |
| 1. Zone (36—75 km) | 1 RM. | 0,50 RM. |
| 2. Zone (76—150 km) | 2 RM. | 1,— RM. |
| 3. Zone (151—225 km) | 3 RM. | 1,50 RM. |
| 4. Zone (226—300 km) | 4 RM. | 2,— RM. |
| 5. Zone (über 300 km) | 5 RM. | 2,50 RM. |

7. Bei Benützung von FD-Zügen wird neben dem tarifmässigen Schnellzugsfahrpreis ein Sonderzuschlag
von 4 RM. in der 1. und 2. Klasse
und bei Benutzung von FFD-Zügen ein Sonderzuschlag
von 8 RM. in der 1. und 2. Klasse
erhoben.

8. Die beschleunigten Personenzüge werden nicht mehr als solche bezeichnet; sie werden aber, soweit sie nicht gemäss besonderer Anordnung als Eilzüge gefahren werden, als Personenzüge mit dem bisherigen Unterwegsaufenthalt und verkürzter Reisedauer beibehalten.

9. Die Schnell- und Einzuschläge werden auch erhoben in voller Höhe:

a) bei Reisen mit Ermässigung des Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarifs Teil I, bei denen nach den jetzigen Bestimmungen der volle Schnellzugzuschlag zu zahlen ist;

b) bei Fahrten mit Schüler-Rückfahrkarten, Schüler-Ferienkarten, Fahrkarten für Durchwanderer und Sonntagsrückfahrkarten (Reisen auf Schüler-Rückfahrkarten und Sonntags-Rückfahrkarten sind nur in Eilzügen zulässig);

c) bei Reisen hilfsbedürftiger Kinder aufs Land und in Heime;

d) bei Fahrten mit Monatskarten, soweit nicht die besondere Monatskarte für Eilzüge benützt wird (siehe unten);

e) bei Reisen auf Militärfahrkarten zu ermässigten Preisen;

f) Gesellschaftsfahrten (in Höhe von 75 v. H.). Zuschlagsfrei bleiben die Schülermonatskarten, soweit die Benutzung von Schnell- und Eilzügen ausnahmsweise zugelassen ist.

10. Zu Reisen mit Teilmonatskarten, Arbeiter- und Kurzarbeiter-Wochenkarten, Arbeiterrückfahrkarten für Binnenschiffer und Fahrkarten für Kleingärtner dürfen Schnell- und Eilzüge, zu Reisen mit Sonntagsrückfahrkarten Schnellzüge nicht benützt werden.

11. Es werden je besondere Monatskarten 2. und 3. Klasse für Personenzüge und für Eilzüge ausgegeben. Ihre Preise werden unter Beachtung der bisherigen Grundsätze (fallende Staffel) nach folgenden Einheitssätzen gebildet:

2. Klasse Personenzug — 5,6 Rpf.
2. Klasse Eilzug — 7,5 Rpf.
3. Klasse Personenzug — 3,3 Rpf.
3. Klasse Eilzug — 5,0 Rpf.

Die Preise der 3. Klasse Personenzug entsprechen demnach künftig denen der jetzigen 4. Klasse, die der 3. Klasse Eilzug denen der jetzigen 3. Klasse und die der 2. Klasse Eilzug denen der jetzigen 2. Klasse.

12. Die Preisbildung der Schülermonatskarten (2. und 3. Klasse Personenzug) und Teilmonatskarten (nur 3. Klasse Personenzug) richtet sich in gleicher Weise wie bisher nach den Monatskartenpreisen.

13. Die Preise der Arbeiterwochen- und Kurzarbeiterwochenkarten bleiben unverändert.

14. Die Mindestpreise für Zeitkarten betragen:

| | |
|---|---|
| Monatskarten für 2. Klasse Personenzug | 5,20 RM. |
| Monatskarten für 2. Klasse Eil- u. Personenzug | 7,20 RM. |
| Monatskarten für 3. Klasse Personenzug | 3,30 RM. |
| Monatskarten für 3. Klasse Eil- u. Personenzug | 5,— RM. |
| Schülermonatskarten 2. Klasse | 2,60 RM. |
| Schülermonatskarten 3. Klasse | 1,70 RM. |
| Teilmonatskarten 3. Klasse | 1,— RM. |
| Arbeiterwochenkarten | 0,70 RM. |
| Kurzarbeiterwochenkarten | 0,40 RM. |

15. Als Preis der Arbeiter-Rückfahrkarten wird der Fahrpreis der 3. Klasse Personenzug für einfache Fahrt erhoben.

16. Für die Beförderung von Hunden ist der halbe Fahrpreis 3. Klasse Personenzug zu zahlen.

17. Eine Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Fahrkarten tritt in den Tagen vor Einführung der neuen Fahrpreise nicht ein.

## Weltwirtschaft

### Geldmarkt, Börse und Wirtschaft.

Berlin, Anfang Oktober 1928.

Der Quartalsultimo wurde, wie vorausgesehen, leicht überwunden. Handel und Industrie stellen — nicht verwunderlich bei der noch immer stagnierenden Wirtschaftslage — keine besonders erhöhten Aussprüche. Zwar wurde der Privatdiskontsatz zweimal um je 1/8 Proz. erhöht, doch soll seit einiger Zeit für die Diskonten ausser der deutschen Reichsbank und Seehandlung ein neuer Interessent, Frankreich, bestehen, der die grosse Marge zwischen den französischen und deutschen Zinssätzen ausnutzt. Schon kurz nach dem ultimo fiel der Diskontsatz wieder auf sein altes Niveau zurück und es konnten sogar gelegentlich wieder neue Schatzwechsel begeben werden, deren Gesamtumlauf man jetzt auf ca 300 Millionen Mark schätzt. Ueberhaupt steht Deutschland zweifellos vor einer Zeit allgemeiner Geldverflüssigung. Und das, trotzdem z. B. Dollarguthaben abgezogen werden, was wieder ein Anziehen des Dollarkurses zur Folge hatte. Nicht der steigende Export bei verringertem Import kann allein die Ursache sein, sondern der eher stark erhöhte Notenumlauf, der eine Rekordhöhe bei allerdings steigenden Goldvorräten — in London war die Reichsbank neuerdings Käufer für grössere Mengen Goldes — ereicht hat. Als weitere Ursachen sind vor allen Dingen die Oktoberzinseingänge und vor allem das sich wieder belebende Anleihegeschäft zu erwähnen. Wenn erst die Herbstansprüche von Handel und Landwirtschaft verschwinden und die gute Ernte unter Dach ist, kann mit einer weiteren Erleichterung des Geldmarktes gerechnet werden. Auch die Preiserhöhungen, die im Einklang mit dem Weltmarkt in letzter Zeit auf einigen Wirtschaftsgebieten eingetreten sind, bedingen einen grösseren Geldbedarf, doch dürfte wiederum eine weitere Geldverflüssigung preisdrückend und deshalb exportfördernd wirken. Nicht nur Deutschland aber war Goldkäufer in London, sondern auch Amerika. Die grosse Zinsspanne zwischen den englischen und den amerikanischen und deutschen Zinssätzen, hat den Pfundkurs so herabgedrückt, dass England gezwungen war, diesen durch Goldverkäufe zu stützen. Durch diese Verkäufe und eine daraus resultierende gewisse Goldverknappung wäre die Bank von England fast in die Zwangslage gekommen, den Diskont erhöhen zu müssen, wenn sich nicht indessen der Geldmarkt aus eigner Kraft reguliert hätte. Ueber die zukünftige Entwicklung des amerikanischen Geldmarktes sind die Meinungen selbst dort sehr verschieden. Die amerikanische Hochkonjunktur hat keine merkliche Abschwächung erfahren, und so hat sich auch der Geldmarkt nicht wesentlich erleichtert. Dagegen sind der Börsenspekulation auf legalem und illegalem Wege neue erhebliche Mittel zugeflossen, die auch der Haussebewegung neue Nahrung gaben. So haben auch die Maklerdarlehen einen neuen Höchststand erreicht und sind nun innerhalb eines Jahres um über eine Milliarde Dollar gestiegen. Technische Massnahmen, wie Erhöhung der Depositenzinssätze und Erhöhung der Kommissionssätze für Leihgelder, ja selbst weitere Diskonterhöhungen bleiben solch elementarer Bewegung gegenüber natürlich machtlos. Auch der Gouverneur der Federal Reserve Boards, Young verlangte in seiner Rede vor den Konvention der American Bankers Association in Philadelphia ein Zusammenarbeiten sämtlicher Banken Amerikas mit dem Federal Reserve System, da es sonst unmöglich sei, zu bestimmen, in welche Kanäle die Kredite flössen. Zur Regulierung des Geldmarktes könne in den Vereinigten Staaten nur die Handhabung der Diskontrate und die ausgleichende Politik im Markte der Regierungsbonds als Mittel verwandt werden. In Ausführung dieses Gedankens legte das amerikanische Schatzamt am 8. Oktober 300 Millionen Dollar kurzfristiger 4¾-proz. Schuldzertifikate auf. Der gegenüber der letzten Emmission höhere Zinsfuss gilt in Wallstreet als Zeichen, dass das Schatzamt die Kreditversteifung nicht für überwunden hält, sondern für die nächsten Monate mit einem noch festeren Geldmarkt rechnet. Auch von deutscher Seite werden in nächster Zeit wieder an den amerikanischen Geldmarkt grössere Anforderungen gestellt werden. Amerikanische Zeitungen geben den Betrag, über den zwischen amerikanischen Banken und deutschen Anleihesuchern verhandelt wird, mit 100 Millionen Dollar an. Die erste Anleihe dürfte eine 15 bis 20 Millionen Dollar-Anleihe der kürzlich mit einem Kapital von 17½ Millionen Mark gegründeten Centralbank Deutscher Industrie A. G. sein, an der nächst den Staatsbanken aller Länder der International Germanic Trust und eine Reihe von Privatbanken beteiligt sind, ferner handelt es sich u. a. um 8 Millionen Dollar für Hausbauten in Hamburg und 2 Mill. für die Ilseder-Hütte. Auch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, Deutschlands grösster Stromlieferant, hat eine 6-proz. 20 Millionen Dollar-Anleihe mit Bezugsrecht zu 94 Proz. aufgelegt. In London hat Cöln eine 6-proz. Bondsanleihe von 1,15 Millionen Pfund zu 95½ Proz. aufgelegt und an den deutschen Inlandsmarkt ist Breslau mit 1,5 Millionen und Gelsenkirchen-Buer mit 6 Millionen herangetreten. Diese erhöhte Anleihetätigkeit ist zum Teil schon durch den rückgängigen Pfandbriefabsatz erklärlich. So wurden im August nur 97,35 Millionen neuer Pfandbriefe verkauft gegen 122,31 im Juli. Aber gerade für Pfandbriefe ist das Rentnerland Frankreich in Zukunft als immer stärkerer Käufer zu erwarten — eine präzise Kurspflege vorausgesetzt.

Die Wirtschaftslage zeigt keine Belebung. Weitere Steigerung der Spareinlagen und erhöhter Export zeugen ebenso für eine gesunde Verfassung des Wirtschaftskörpers wie für die Fortdauer der Stagnation. Die Zahl der Erwerbslosen ist trotz der saisonmässigen Tendenz gestiegen, die der Kurzarbeiter hat sogar eine Verdoppelung erfahren. Zahlungseinstellungen, selbst grosser Firmen, zeigen zweifellos eine steigende Richtung, ebenfalls mehren sich die Fälle von Kapitalzusammenlegungen und Sanierungen. Als Beispiel können die alte, angesehene Chemikalien- u. Getreidefirma Brückner, Lamper Co., grössere Metallfirmen in Hamburg, wie die F-a Max Rosenbaum, Lorders, von Sanierungsbedürftigen grösseren Aktiengesellschaften Chem. Johannistal Nekarsulmer und N. A. G., angeführt werden. Auch Lohnkämpfe auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten sind wieder aktuell, so haben die Bergarbeiter ihren Lohntarif gekündigt, ebenso die Arbeiter der westfälischen Eisenindustrie, die Arbeiter im mitteldeutschen Braunkohlengebiet und in der Textilindustrie Rheinland und Westfalens droht der Streik, der leicht auch auf das übrige Deutschland übergreifen kann. Ein Hauptgrund der erhöhten Ansprüche grosser Gruppen von Arbeitnehmern ist zweifellos in den steigenden Preisen begründet, die allerdings eine Allgemeinerscheinung auf den Weltmärkten ist. So zeigen in Amerika nicht nur Stahl und Eisen, sondern z. B. Weizen, Baumwolle und Kaffee stark steigende Tendenz. Auch in der deutschen Montanindustrie ist eine Belebung nicht eingetreten, so verzeichnete das grösste deutsche Montanunternehmen, der 800 Millionentrust der Vereinigten Stahlwerke, bei geringer Umsatzsteigerung von 340 auf 368 Millionen einen um 30 Proz. verminderten Auftragsbestand und einen Rückgang von beschäftigten Arbeitern im letzten Vierteljahr um 5.000 Mann, der mit der Stillegung verschiedener Zechen und Oefen zusammenhängt. Dabei haben die Ver. Stahlw. erst kürzlich Jugoslavien eine Sachlieferungsanleihe von 100 Millionen Mark gewähren müssen. In der Landwirtschaft ist durch die vorzügliche Ernte zweifellos eine gewisse Erleichterung zu erwarten. Die gute Konjunktur im Kalibergbau hält an, die Kapitalserhöhungsabsichten bei Deutschen Kali-Industrie A.-G. und Salzdetfurt beweisen es. Auch die Elektrizitätsindustrie kann oft grössere hereingenommene Aufträge aus aller Welt nur durch Kapitalserhöhungen finanzieren. Erfreuliches wird auch aus der Brauindustrie gemeldet. Die Brikettpreise für Mitteldeutschland u. Bayern sind heraufgesetzt worden und eine Eisenpreiserhöhung wird von den interressierten Kreisen aufs kräftigste betrieben, um die rückgängige Roheisenausfuhr wieder wettzumachen. Ueberhaupt bleibt die Konkurrenz in Kohle, Stahl und Eisen auf dem europäischen Markt weiter recht scharf. So fühlt sich die englische Stahlindustrie durch die belgische und französische Konkurrenz so bedrängt, dass kürzlich eine Deputation unter Führung des Abegordneten Sir Henry Page Aoft beim Premierminister vorstellig geworden ist, um die sofortige Einführung eines Schutzzolles für Stahl durchzusetzen, durch dessen Einführung die englische Industrie in der Lage wäre ca 120 Tausend Arbeiter mehr zu beschäftigen. Wegen der Kohlenbelieferung Skandinaviens wiederum hat England mit den Vertretern des *polnischen* Kohlenbergbaus Verhandlungen geführt durch die England erreichen will, dass ihm Polen bei der Belieferung der skandinavischen Schiffahrtslinien, Eisenbahnverwaltungen und Gaswerke mit Qualitätskohle keine ernste Konkurrenz macht, während bei der Vergebung von Lieferungsverträgen für weniger hochwertige Kohlensorten freier Wettbewerb walten soll. Das würde für England Sicherung der Belieferung Skandinaviens mit Qualitätskohle und ausserdem ein Monopol für die Belieferung mit zweitklassiger Kohle bedeuten. Auch mit den Russen haben nun die Engländer den Kampf um das Erdöl aufgenommen. Die schon lange währenden Verhandlungen haben sich im selben Moment zerschlagen, wie ein politisches Moment in Erscheinung trat, nämlich als die englischen Grossgruppen den Russen vorschlugen, ihnen das quotenmässig bestimmte Quantum Erdöl unter einem Abzug von 5% abzunehmen und diese 5 Proz. Russland à Conto des Vorkriegsanleihebesitzes gutzuschreiben. Gegen die Russen stehen jetzt — was ihnen selbst unangenehm sein dürfte — die Oelmagnaten Teagle, Deterding und Cadman, die Aussicht auf Erfolg zu haben, Produktionseinschränkungen in allen Ländern vornehmen wollen und vorläufig von einer Benzinpreiserhöhung absehen müssen.

Diese Bestimmung ist auch für Deutschland nicht uninteressant, das in den I. G. Farben einen Benzingrossfabrikanten besitzt. Nicht aus diesen Gründen allerdings liegt in den letzten Monaten der Farbenkurs auffallend schwach. Seit der letzten Kapitalserhöhung drücken die Bons, die ja ein Aktienbezugsrecht einschliessen, auf den Farbenmarkt und sowohl im Inland wie im Ausland scheinen noch erhebliche Posten Farben, von dem Haussejahr 1926 hauptsächlich stammend, herumzuschwimmen. Ob eine Einführung der Farben in New York eine Aenderung bringen wird, ist bei dem Kurse von 260 recht zweifelhaft. War doch die Einführung der R. W. E.-Aktie in New York als erste deutsche Aktie für die Aktionäre eine Enttäuschung, da der Kurs in Berlin kurz nach der Einführung um 10 Proz. herunterging. Von Montanwerten lagen nur Rhein. Braunkohlen fest, bei denen es sich zweifellos um besondere Pläne handelt. Da gleichzeitig Harpener ausserordentlich schwach liegen, kombiniert die Börse eine Fusion beider Gesellschaften im Verhältnis 1:2. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Planes ist nicht sehr gross. Die übrigen Montanwerte liegen nach einem kurzen Anlauf nach oben weiter schwach ,da neue Lohnkämpfe bevorstehen und auch die Dividendenaussichten recht schlecht sind. Etwas fester lagen Mannesmann A.-G., bei denen ein Bezugsrecht notiert wurde. Typisch für den von der deutschen Industrie geführten Existenzkampf ist ein Anruf des Geschäftsführers des Reichsverbandes der Deutschen Industrie an alle angeschlossenen Verbände das folgende Jahr bis zum 1. Oktober 1929 als „organisatorisches Sperrjahr" anzusehen, d. h. von Neubeteiligungen und Neugründungen abzusehen und mit allen Mitteln durch planvolle und zusammengefasste Arbeit an dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und der deutschen Zukunft mitzuwirken. Von Warenhausaktien lagen Karstadt fest, bei denen die Börse ein baldige Aktieneinführung in New York erwartet. Auch Berlin-Karlsruher Maschinen lagen — wahrscheinlich auf dauernde Käufe der bisherigen Oppositionen hin fest und besonders der Rücktritt des bisherigen Generaldirektors Gontard scheint die letzten Hemmungen gegen eine neue Geschäftspolitik hinweggeräumt zu haben. Weitere starke Käufe wurden in Siemens beobachtet, wo sich ein internationales Haussekonsortium gegründet zu haben scheint, während die Schweiz für Licht u. Kraft, Stuckert, Bergmann Interesse zeigte. Edison zeigten trotz erheblichen Kaufsinteresses rückgängige Tendenz. In Feltens Guilleaume haben dagegen die Käufe nachgelassen. Ausserordentlich fest lagen im Zusammenhang mit der Einführung in London Polyphon. Unsere im letzten Bericht geäusserte Vermutung, dass die englische Bank, welche die Einführung übernehmen wollte, einen tiefen Einführungskurs wünschte, um grob verdienen zu können, hat sich bestätigt 1.748.000 Polyphon Aktien wurden aus der Kapitalserhöhung der Union Corporation Ltd. zu 400 Proz. abzüglich 25 Proz. „Risiko- und Einführungsbonifikation" (!!) — 375 Proz. überlassen und wahrscheinlich grossenteils am halben Tage an der Londoner Börse, wo grade Grammophon-Hausse herrschte, mit Ł 4½—$4^{7}/_{8}$ pro Aktie — 450—478,5 Proz. verkauft. Allerdings hat die Polyphon-Aktie anscheinend bis jetzt keine weiteren Liebhaber gefunden, denn sie notiert jetzt in London ca Ł $4^{5}/_{8}$, während der Polyphonkurs in Berlin auf ca 500 Proz. gehalten wird, und so macht die ganze Einführungstransaktion keinen übermässig seriösen Eindruck. Nicht im entferntesten vergleichbar — schon in der Rentabilität — ist die englische Columbia-Gesellschaft, die jetzt wieder 60 Proz. Dividende und Gratisaktien 1:1 zur Ausschüttung bringt. Die Aktien des Schwedentrusts, der jetzt in New York eine 45 Millionen Kronen Emmission in Form amerikanischer Zertifikate auslegt und Chade-Aktien lagen auf Verkäufe der insolvent gewordenen Privatbanken in Kopenhagen hin schwächer. Weiter lustlos liegen Glanzstoff-Aktien, doch scheinen die andern Werte des Löwenstein-Konzerns allmählig ihre Interessenten zu finden. Während Heinemann in Brüssel Käufer für die Hydro Elektric ist, hat die Societe General de Belgique gemeinsam mit der Mutuelle Solvay für Empain einen bedeutenden Aktienposten der International Holding nebst einen Paket Tubize-Aktien erworben; über den Preis ist leider nichts bekannt geworden. Für die deutschen Glanzstoffaktien dürfte ein Käufer nicht so leicht zu finden sein, da ein scharfer Konkurrenzkampf in der Kunstseidenindustrie bevor zu stehen scheint. In London sind Kunstseidenaktien weiter scharf rückgängig, ja teilweise auf die Hälfte zurückgegangen, so notieren jetzt American Celanse 13½ nach 21½, Canadian Celdnese 9 nach $16^{1}/_{2}$ und Britisch Celauese sogar 3 nach 7 Pfund! In den letzten Wochen konnte sogar ein beträchtliches Nachlassen der Nachfrage unter dem Druck der Preisreduzierungen festgestellt werden. Ausserordentlich schwach lagen von Autowerten N. S. U., N. A. G. beide auf bevorstehende Sanierung und Daimler, in denen offenbar von bisher unbekannter Seite ein Angriff auf das Schapirosche Aktienpaket gemacht wurde — Schapiro hat auf 14 Millionen Daimler Aktien von dem Daimler Konsortium (Deutsche Bank) 13 Millionen Mark zur Förderung der N. S. U. (Nekarsulmer Fahrzeug Ind. A. G.) Sanierung erhalten. Kecyer dagegen konnten ihren durch die Aufkäufe der Ambi-Budd-Werke erhöhten Kurs ziemlich behaupten. Auch die Reichsbank-Aktien hielten trotz der Wiederwahl Dr. Schachts ihren Kurs, ebenfalls Berliner Handelsges., bei der eine Kapitalerhöhung erwartet wird. Aus dem gleichen Grunde konnten auch Darmstädter Bank ihren Kurs ziemlich behaupten.

*Heinz Lindenberg.*

## Internationale Vereinigung für Saatenhandel.

Die im Mai in Bologna gegründete Internationale Vereinigung für Saatenhandel hielt aus Anlass des Getreidehandeltages in Frankfurt a/M. ihre konstituierende Versammlung. Die Vereinigung umfasst sämtl. Europäischen Länder. Vertreten waren Deutschland, Frankreich, England, Italien, Czechoslovakei, Ungarn und Rumänien (und Polen? Die Red.). Es wurde über die Festsetzung eines internationalen Saatenkontraktes verhandelt, der die in den einzelnen Ländern bestehenden Regeln einheitlich zusammenfassen soll. Als Ort der nächstjährigen Tagung, die für Mai oder Juni angesetzt werden soll, wurde Paris bestimmt. Der Sitz der Vereinigung, der wechselt, ist in diesem Jahre Paris, im nächsten Jahre Frankfurt a/M. (Wirtschaftliche Nachrichten Budapest).

## MARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein**, Getreidegrosshandlung, **Olmütz.**

Die amerikanischen Weizenmärkte haben sich in der letzten Zeit sehr befestigt. — Dieses offensichtliche Börsenmanöver steht mit einem politischen Hintergrunde in starkem Zusammenhang. — Die amerikanischen Präsidentschafts-Kandidaten durchziehen das Land, predigen den Farmern bessere Verhältnisse nach den Wahlen und empfehlen, wie aus den Zeitungen hervorgeht, den Weizen zurückzuhalten. — Das Anormale dieser Verhältnisse leuchtet deutlich aus den amtlichen Statistiken hervor. — Die Exportüberschüsse der Vereinigten Staaten sind so gewaltig, dass nur eine starke finanzielle Hand es vermag, den Weizenpreis vor weiteren Rückgängen zu bewahren. — Der amerikanische Weizenpool operiert am Chikagoer-Markte mit einer ungewohnten Intensität.

In Europa haben sich die Marktverhältnisse nicht gebessert. — Deutschland verladet grosse Weizenpartien nach dem Norden und soll, wie man hört, sogar Abschlüsse, wie merkwürdig es auch klingt, nach dem Balkan getätigt haben. — Der jugoslavische Bauer gibt seine Ware zu den gedrückten Preisen nicht ab, sodass von einer Warenknappheit auf den jugoslavischen Märkten, trotz des niedrigen Preisniveaus die Rede sein kann. — In Polen sind die Weizenpreise ziemlich hinauf gegangen, und zwar hauptsächlich infolge der Importsperre und des schwachen Ausgebots inländischer Ware.

Auch die Roggen-Märkte waren allgemein fester. — In Amerika, wo man mit der enormen Ernte an Roggen sich kaum Rat zu schaffen wusste, soll durch intensive Arbeit bereits der vierte Teil des Exportüberschusses verkauft sein. — In Polen spricht man von einer Roggen-Rekordernte, trotzdem sind daselbst gleichfalls als Echo der Einfuhrsperre die Preise stark hinauf gegangen. — Gross sollen die Roggenvorräte in Rumänien sein — nur bietet der Export dort keine Rechnung, infolge der ungünstigen Frachtlage. — Seewärts ist für die Ware wenig Abzug ob der drückenden Konkurrenz des deutschen und amerikanischen Roggens. — Nach Westen erst recht nicht, weil die Konsumländer selbst exportbedürftig sind.

Mais. Obzwar die neuerlichen amerikanischen Schätzungen reichlich dem Optimismus Raum boten, haben sich wegen der grossen Nachfrage aus Europa die amerikanischen Maispreise weiterhin stark befestigt. — Jugoslavien mit einer grossen Anbaufläche, welches sonst ganz Europa mit Mais versorgte, soll angeblich mit seiner heurigen Ernte kaum den inländischen Bedarf decken. — Starke Aufkäufe amerikanischen Maises durch Jugoslavien werden aus verlässlichen Kreisen gemeldet. — Ungarn soll heuer eine Ernte haben, die kaum die Hälfte der vorjährigen schlechten Ernte erreicht. — Hingegen hört man in den letzten Tagen, dass die Situation in Rumänien, speziell aber in Bessarabien nicht die ist, welche man ursprünglich erwartet hat. — Es ist Tatsache, dass Europa auf den Import amerikanischen Maises unbedingt angewiesen ist, und der Konsum scheint selbst durch die Möglichkeit, dass Gerste stärker verfüttert wird, sich für spätere Termine mit Mais zu decken. — In Anlehnung an das gute Futtermittelgeschäft bewahren die Preise ihre aufstrebende Richtung, — doch lässt sich eine richtige Prognose für die Zukunft nicht stellen — Bemerkt sei, dass bereits Neumaisofferte, südmährischer Ware, vorkommen, die sich auf einem Preisniveau von Kč 150.— per 100 kg. bewegen.

## Einziges Konzert Sigrid Onegin am 30. Oktober in Beuthen O.-S.

Es ist gelungen, die in der ganzen Welt gefeierte deutsche Altistin Sigrid Onegin für ein Konzert nach Oberschlesien zu verpflichten und zwar findet dieses in Beuthen statt. Es erübrigt sich wohl Kritiken dieser Künstlerin anzuführen, denn wer einmal ein Onegin-Konzert erleben durfte, des weiss, dass wir mit Frau Onegin die beste Vertreterin der deutschen Gesangskunst nach Oberschlesien bringen, und alle wortreichen Anpreisungen dürften überflüssig sein.

Der Vorverkauf in den Musikhäusern Th. Cieplik hat bereits begonnen. Es empfiehlt sich rechtzeitige Kartenbesorgung.




Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice